



Musikschule **Hildisrieden**

Schulordnung Musikschule Hildisrieden

vom 1. Dezember 2014

Die Musikschulkommission der Musikschule Hildisrieden erlässt die folgende Schulordnung:

Allgemeines

1. Unterrichtszeiten

Das Musikschuljahr ist identisch mit dem Volksschuljahr.
Der wöchentliche Unterricht umfasst in der Grundschule 45 Minuten. Im Einzelunterricht dauert die Lektion 30 oder 40 Minuten. Im Gruppenunterricht beträgt die Unterrichtsdauer 45 Minuten.

2. Aufnahme von Lernenden

Ab dem Schuleintritt bis zum vollendeten 20. Altersjahr.

Anmeldungen haben alljährlich mit dem offiziellen Anmeldeformular zu erfolgen und gelten für ein ganzes Schuljahr. Anmeldungen, die aus besonderen Gründen außerhalb des gesetzten Termines erfolgen, können nach Absprache mit der Musikschulleitung berücksichtigt werden. Bei Uneinigkeiten ist die Musikschulkommission zuständig.

3. Unterricht vor Ferien

Am Vorabend vor den Ferien findet der Unterricht nach Stundenplan statt. Vor den Sommerferien endet der Musikunterricht am Freitag 15.00 Uhr.

4. Unterricht für Kinder und Jugendliche; Voraussetzung für den Instrumentalunterricht

Für den Eintritt in die Instrumentalstufe wird in der Regel die Absolvierung der Grundschule vorausgesetzt. Ein Eignungstest kann von der Musikschulleitung verlangt werden.

Es wird pünktlicher Unterrichtsbesuch und tägliches Üben erwartet.

Ohne zwingenden Grund darf keine Unterrichtsstunde versäumt werden. Als Entschuldigungsgründe gelten Krankheit, Unfall und schul- bzw. berufsbedingte Ortsabwesenheit. Abmeldungen an die Lehrperson sind obligatorisch. In anderen als den genannten Fällen entscheidet die Musiklehrperson.

5. Katalog der Unterrichtsfächer

Die Musikschulkommission genehmigt den Katalog der Unterrichtsfächer. Der Unterricht wird zurzeit in folgenden Fächern erteilt:

Musik und Bewegung

2. Kindergartenjahr: Musik und Bewegung KG

1. Schuljahr: Musik und Bewegung 1

2. Schuljahr: Musik und Bewegung 2

Die Lektionen sind in der Wochenstundentafel der Volksschule in Halbklassen integriert.

Zusätzliches Grundschulangebot

2. und 3. Schuljahr

Grundschule Xylophon: in Gruppen von 3-5 Schülern

Rhythmisch/musikalische Ausbildung mit Orff-Instrumenten

Grundschule Blockflöte: in Gruppen von 2-3 Schülern

Musikalische Ausbildung mit Sopran-Blockflöte.

Instrumentalunterricht

In der Regel ab 2. Schuljahr: Sologesang/Stimmbildung, Violine, Cello

In der Regel ab 3. Schuljahr: Sopranblockflöte, Altblockflöte, Gesang, Violine, Cello, Klavier, Schlagzeug, Perkussion, Mallets, Gitarre, Akkordeon, Schwyzerörgeli, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Panflöte, Fagott, Cornet, Trompete, Posaune, Blechblasinstrumente

6. Ensemblespiel

Die Lernenden werden angehalten, in Ensembles mitzuspielen. Die Teilnahme kann Bestandteil der instrumentalen Ausbildung sein. Der jeweilige Eintritt wird durch die Instrumentallehrperson vorgeschlagen.

Ensembles der Musikschule Hildisrieden:

- Blechbläserensemble Hildisrieden
- Jugendchor
- Ad hoc-Formationen

7. Erwachsenenunterricht

Der Erwachsenenunterricht ist geregelt im „Merkblatt zum Erwachsenenunterricht“.

8. Musiklehrpersonen

Die Belange der Musiklehrpersonen sind im „Pflichtenheft für die Musiklehrpersonen der Musikschule Hildisrieden“ geregelt.

9. Lernende

Die Lernenden verpflichtet sich zum regelmässigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden. Absenzen müssen rechtzeitig vor der Lektion mitgeteilt werden. Stunden, die wegen Absenzen des Lernenden nicht erteilt werden können, werden nicht nachgeholt.

Nach der zweiten unentschuldigten Absenz benachrichtigt der Lehrer die Eltern und die Musikschulleitung. Nach der dritten unentschuldigten Absenz kann ein Lernender ausgeschlossen werden. Lernende können auch aus der Musikschule ausgeschlossen werden bei fortgesetztem schlechtem Betragen, mangelndem Fleiss und fehlendem Interesse. Vorgängig hat jedoch ein Elterngespräch stattzufinden. Dem ausgeschlossenen Lernenden wird kein Unterrichtsgeld zurückerstattet.

10. Schulgeld

Für den Besuch der Musikschule ist ein Schulgeld zu entrichten. Der Gemeinderat setzt auf Antrag der Musikschulkommission die Schulgelder fest. Die Ansätze werden jährlich überprüft.

Bei vorzeitigem, unbegründetem Austritt des Lernenden besteht kein Anspruch auf Schulgeldrückerstattung (Ausnahme siehe Zusatzbestimmungen). Sämtliche Lehrmittel und Instrumente werden durch die Eltern bezahlt.

Familienrabatte gelten nur für den Instrumental- und Gesangsunterricht an der Musikschule Hildisrieden.

- für das 2. Kind: 10 %
- für das 3. Kind: 20 %
- für das 4. Kind: 30 %

Es werden keine Beiträge an privaten Unterricht geleistet.

11. Eltern

Die Eltern sollen die Kinder zum regelmässigen Besuch des Unterrichts und zum sorgfältigen Üben anhalten.

12. Beschwerden

Folgende Entscheide können nach den Vorschriften des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 30 Tagen angefochten werden:

- Entscheide der Kommission beim Gemeinderat
- Entscheide des Gemeinderats beim Regierungsrat

13. Inkraftsetzung

Diese Schulordnung ersetzt die Schulordnung vom 25. Oktober 2010 und tritt am 1. Dezember 2014 in Kraft.

6024 Hildisrieden, 17. November 2014

MUSIKSCHULKOMMISSION HILDISRIEDEN



Brigitte Müller-Sager
Präsidentin der Kommission



Jrena Knüsel-Studer
Mitglied der Kommission